



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 03.12.2024
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Henry Michaelis
Abg. Knut Nagel
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Christian Winsemann

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)
Herr Gerd Holtermann (Amt 70)

Gäste

Herr Martin Adams (Büro Teamiur)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 14.05.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen
Vorlage: 2021-26/0838
- 6 Haushaltsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2021-26/0839
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Trau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 14.05.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 14.05.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Frau Dr. Scherer berichtet, dass

- die Abfallbroschüre 2025 in Kürze an die Haushalte verteilt wird. Die Broschüre enthält weiterhin die beliebten Klebchen als Verwendung zur Terminerinnerung in den individuellen Kalendern in den Haushalten. Neben einer Anleitung zum Ausdruck eines persönlichen Kalendariums über die jeweiligen Abfuhrtermine und die Möglichkeiten der App enthalten einige gemeindlichen Ausgaben eine drucktechnisch bedingte Informationsseite mit u. a. anderem der Photovoltaikanlage der Fahrzeughalle auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek. Deutlicher dargestellt sind in der Broschüre 2025 die Termine für die 14-tägige und die 4-wöchentliche Abfuhr von Hausmüll. Die Abholkarten für Elektrogroßgeräte und Sperrmüll wurden auf jeweils ein Exemplar reduziert, da die Anforderungen zwischenzeitlich überwiegend Online durchgeführt werden. Mit dieser Reduzierung verbunden war eine erhebliche Senkung der Druckkosten.
- es wie in jedem Jahr bei der Abfuhr von Grünschnitt von den Grünschnittsammelplätzen zur Herbstzeit, in der große Mengen an Laub anfällt, wieder die bekannten zeitlichen Verzögerungen gebe. In diesem Jahr begann zeitgleich mit der Laubsaison bereits im Oktober das Schneiden von Bäumen/Sträuchern. Die Situation entspannt sich bereits wieder. Wichtig sei das Aufschieben des Baum- und Strauchschnitts durch die Platzwarte. Der Auftrag für den Abtransport und das Schreddern wurde zum April 2025 durch Ausschreibung neu vergeben. Neuer Auftragnehmer sei die Firma Biotech Otten aus Wehldorf.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen**
Vorlage: 2021-26/0838

Vorsitzender Trau begrüßt Herrn Adams vom Büro teamiur. Das Büro wurde von der Verwaltung zur Klärung von Fragen zur Einführung einer haushaltsbezogenen Biotonne beauftragt. Zur heutigen Sitzung wurden den Ausschussmitgliedern mit der Einladung hierzu bereits umfangreiche Unterlagen vorgelegt. **Herr Dr. Lühring** erinnert an das bekannte fachaufsichtliche Gespräch beim Niedersächsischem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) im vergangenen Jahr. Den dortigen Hinweis des MU, dass eine Biotonne nicht unbedingt flächendeckend sein müsse, habe man dankend aufgegriffen und ein differenziertes System mit Abmeldemöglichkeit für Eigenkompostierer dem Grunde nach entwickelt. Dieses wurde in der letzten Ausschusssitzung am 14.05.2024 ausführlich erörtert und Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen beschlossen. Hierauf basierend wurde von der Verwaltung ein Fragenkatalog erarbeitet und nach einer Ausschreibung das Fachbüro teamiur beauftragt, diese Fragen aus rechtlicher, ökologischer und praktischer Sicht zu beantworten.

Herr Adams bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung und berichtet, dass die Kanzlei teamiur gemeinsam mit dem dazugehörigen Fachbüro teamwerk seit über 25 Jahren öffentliche Auftraggeber in juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragen u. a. in der Abfallwirtschaft berät. Ziel sei dabei generell praxisnahe und erprobte Vorschläge zu unterbreiten. Beide Büros seien entsorgerunabhängig. In zwei Videokonferenzen wurden die vom Landkreis formulierten Fragen ausführlich erörtert und mögliche Lösungen diskutiert. **Herr Adams** stellt die Fragen sowie seine Antworten und Empfehlungen anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation ausführlich vor und bittet die Sitzungsteilnehmer bereits während seiner Ausführungen und auch danach gerne Fragen zu stellen.

Abg. Blanken erkundigt sich nach der genannten Erfassungsquote im Bundesdurchschnitt, ob diese zwischen ländlichen und städtischen Gebieten unterscheide. **Herr Adams** führt hierzu aus, dass die Schwankungsbreite zwischen 30 – 40 % liege. Ziel des Gesetzgebers sei die stoffliche

bzw. energetische Nutzung der Potentiale an Organik. Auch sei diese Verwertung erfahrungsgemäß kostengünstiger als eine gemeinsame Entsorgung zusammen mit Hausabfall. **Abg. Bargfrede** fragt nach den Erfahrungen zu den gegebenen Ausführungen eines Gebührenmodells mit Grund- und Zusatzgebühren im Hinblick auf Entsorgung über die Landschaft. Hierzu berichtet **Herr Adams**, dass die Erfahrungen zeigten, dass die illegale Entsorgung von wenigen Bürgern als Wilder Müll nicht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Gebührenmodell stünden. Bei dem von ihm angerissenen Modell mit integrierten Freileerungen trenne der Bürger erheblich genauer um kostenpflichtige Leerungen zu vermeiden/zu reduzieren. Ein Abrechnungssystem nach Gewicht, so auf die Frage des **Abg. Blanken** empfehle er nicht. Die Begründung liege darin, dass der Bürger dann auch nur bei teilgefüllten Behältern, diese zur Leerung bereitstellen würde, die gegenüber dem Leerungsunternehmen auch vergütet werden müsste. **Abg. Lüttjohann**, kann dieses von einem anderen Landkreis bestätigen. Verhindert werden müsse ein Anreiz für eine Entsorgung von Bioabfällen in der Landschaft. Das seit Jahrzehnten im Landkreis bestehende Gebührensystem mit linearen Gebühren und einer breiten Behälterpalette habe sich aus seiner Sicht bewährt. Zu den gegebenen Ausführungen zu einer Umstellung auf 4-wöchentliche Abfuhr beim Hausabfall fragt der **Abg. Rosebrock**, ob es wirklich zu einer CO₂-Einsparung komme. Im Ergebnis entstünden in der Addition der Biotonnen- und Hausmüllabfuhr mehr Transporte. **Herr Adams** bestätigt dieses bei isolierter Betrachtung nur der Transporte. Es seien dagegen zurechnen CO₂-Einsparungen durch die getrennte Nutzung der Potentiale beim Bioabfall. Diese seien stofflich, wie auch energetisch gegeben. **Abg. Wallin** fragt, ob die Biotonnen auch für die Gartenbioabfälle vorgesehen seien. Dieses, so **Herr Adams**, sollte nicht erfolgen, da eine Verwertung von Gartenabfälle durch Kompostierung geringere Kosten verursachen würde. Die entstehende CO₂-Belastung durch eine Vielzahl von PKW-Transporten zu den Grünschnittsammelplätzen müsse akzeptiert werden. **Abg. Dembowski** gibt zu bedenken, dass in der Praxis die Restkapazitäten in den Biotonnen auch durch Gartenabfall aufgefüllt würden. Dies gelte auch im Hinblick auf dem demografischen Wandel. Letztlich hänge es von einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit ab, ob es auch zu einem hohen Störstoffanteil komme. Vom **Abg. Blanken** kommt der Hinweis, dass der Gartenabfall weitestgehend plastikfrei sei, bei Bioabfällen werde sich dieses trotz der von **Herrn Adams** beschrieben technischen Möglichkeiten durch Kameraüberwachung verbunden mit den zukünftigen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz nicht gänzlich vermeiden lassen. Ein Verwertungsverfahren mittels Vergärung als Stand der Technik sei daher für die Bioabfälle richtig. Zu der Empfehlung auf eine repräsentative Umfrage zu verzichten erkundigt sich der **Abg. Behrens**, ob die Erfahrungswerte ausreichen würden, eine in der Realität erwartete Anschlussquote in der notwendigen Gebührenkalkulation abzubilden. **Herr Adams** bestätigt dies und führt weiter aus, dass neben den Erfahrungswerten auch Fakten aus den notwendigen Ausschreibungen in die Kalkulation mit einfließen würden. Daneben seien Kalkulationszeitraum auch Kostenüber-/ und -unterdeckungen normal und rechtlich unproblematisch. Der Ausgleich erfolge bei der nächsten Gebührenkalkulation. Repräsentative Umfragen hätten den Nachteil, dass die geringen Rücklaufquoten zu Fehlinterpretationen führen würden.

Herr Dr. Lühring bedankt bei Herrn Adams und den Mitgliedern des Ausschusses für den konstruktiven Austausch. Er verweist auf die Beschlussempfehlung und rät, das Thema einer möglichen Grundgebühr nicht mit der Einführung der Biotonne zu vermischen. Eine Grundgebühr klinge zwar vordergründig gerecht, schon den richtigen Maßstab dafür zu finden, sei aber nicht einfach. Zumindest bislang habe man lediglich die Liegenschaften erfasst, nicht aber Anzahl der Wohneinheiten, Personen oder z.B. Mitarbeiter. Deshalb sei das jetzigen System einer Verteilung der Kosten weitgehend über das Restmüllbehältervolumen nicht das schlechteste und auch sehr einfach. Eine Verbilligung der Restmülltonne zugunsten einer Grundgebühr könnte auch zu dem ungewollten Effekt führen, dass die Biotonne am Ende teurer wird als die Restmülltonne (bei gleichem Volumen und Leerungsintervall).

Vorsitzender Tau bedankt sich für die Ausführungen und die rege Diskussion und stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die vom Beratungsbüro teamiur in seiner gutachterlichen Stellungnahme ausgesprochenen Empfehlungen sind Grundlage für die weiteren Schritte einer Weiterentwicklung und Optimierung der Bioabfallerfassung. Beim Gebührenmodell wird der Ansatz A weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
Vorlage: 2021-26/0839

Herr Holtermann berichtet, dass sich die finanzielle Situation durch reduzierte Inflationsraten, Preisreduzierungen bei den Energiekosten und höheren Erlösen für Wertstoffe in 2024 besser entwickelt habe, als noch in 2023 für das Jahr 2024 geplant. Er gehe auch davon aus, dass die für 2024 geplante Entnahme aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre nicht notwendig sein werde. Die genannten Kostenreduzierungen in 2024 seien für den Haushalt 2025 zugrunde gelegt worden. Wie im Vorbericht ausgeführt, mussten für die mittelfristige Finanzplanung bei der Biotonne ab 2027 Annahmen getroffen werden. Diese hätten aber keine Auswirkungen auf den Haushalt 2025. Erst nach Erstellung des Konzeptes für die Biotonne und den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen mit erwarteten Anschlussgrad wäre eine belegbare Kosteneinschätzung möglich. Bei den berücksichtigten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erwähnte er insbesondere den Ersatz des schon seit Jahren abgängigen Eingangsgebäudes auf der Entsorgungsanlage Helvesiek sowie die Beschaffung eines leistungsstärkeren Radladers für die Kompostierung. Bei den Zuschüssen an die Gemeinden für die Sanierung bzw. Erweiterung der Grünschnittsammelplätze gehe er davon aus, dass voraussichtlich die Stadt Visselhövede und die Samtgemeinde Zeven im nächsten Jahr Mittel abrufen würden. Wie in den vergangenen Jahren auch, gehe die Abfallwirtschaft davon aus, dass daher auch Mittel für nicht berücksichtigte Maßnahmen zur Verfügung stehen werden.

Im Hinblick auf die Gebührenkalkulation der Jahre 2024 – 2026 gebe es aktuell keine Anzeichen, dass es vorzeitig zu einer Gebührenerhöhung kommen müsse.

Frau Dr. Scherer, teilt auf die Frage des **Abg. Michaelis** mit, die Baumaßnahmen auf den Grünschnittsammelplätzen von den Gemeinden als Grundstückseigentümer beauftragt würden. Es gebe aber regelmäßige Abstimmungen zwischen der Gemeinde, dem beauftragten Fachbüro und dem Landkreis. Weiter, so auf die Fragen der **Abg. Winsemann** und **Abg. Lüttjahann**, gebe es nur eine begrenzte Anzahl von Fachbüros, die sich dieser Aufgabe bisher im Landkreis Rotenburg (Wümme) angenommen hätten. **Abg. Bargfrede** teilt mit, dass sich der Grünschnittsammelplatz Visselhövede bereits in der Bauphase befindet und in nächster Zeit wiedereröffnet werden würde. **Abg. Winsemann** berichtet über den erfolgreichen Umbau des Sammelplatzes in Bothel. Dort sei als weiterer Beteiligter der fachkundige Samtgemeindebürgermeister eingebunden gewesen und habe maßgeblich zum Erfolg beigetragen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:07 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine

Vorsitzender Trau schließt die Sitzung am 16:08 Uhr und wünscht allen eine angenehme Adventszeit, ein Frohes Fest und einen schönen Jahreswechsel.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer